



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 1

**Haushaltswesen;
Klinikum Landkreis Erding
"Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2013"**

Anlage:
Antrag vom 18.11.2013

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58 - 1130
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 28.11.2013
Az.:

24. Sitzung des Kreistages am 16.12.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

1.670.000 € Defizitausgleich

Beschlussvorschlag:

1. Zum Ausgleich des für das Jahr 2013 kalkulierten Defizits wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1.670.000 € gewährt.
2. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 12.03.2012 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.
3. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen.

Vorlagebericht:

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Gesamtunternehmen Krankenhaus Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen.



LANDKREIS
ERDING

Nach den Vorgaben des Betrauungsaktes darf die Ausgleichszahlung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen, abzudecken.

Nach dem Erfolgsplan des Klinikums Landkreis Erding errechnet sich für das Jahr 2013 ein Gesamtdefizit in Höhe von 1.670.576 €.

Das Klinikum Landkreis Erding hat mit Schreiben vom 18.11.2013 die Übernahme des im Wirtschaftsplan 2013 veranschlagten Defizits in Höhe von 1,67 Mio. € beantragt.

Allerdings hat das Klinikum keinen Anspruch auf die Gewährung einer Ausgleichszahlung, so dass eine Entscheidung durch den Kreistag notwendig ist.

Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt durch die im Haushalt 2013 bereitgestellten Mittel.

Der Kreisausschuss hat am 02.12.2013 einstimmig dem Kreistag empfohlen, den Fehlbetragsausgleich für 2013 zu leisten.